

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!

**Rechtsanwalt
Thilo Arnhold
Dossenheimer Landstr. 11
69121 Heidelberg**

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jedweder Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) vor allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichtsbarkeit einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Außergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Behörden, Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
6. Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht;
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
8. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
9. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
10. Empfangnahme von Mandanten-Fremdgeldern sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)